

99132024017001, 99132024017001

Den Mittelabruf eines Gründungsstipendiums NRW beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121417818/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132024017001, 99132024017001
Leistungsbezeichnung I	Den Mittelabruf eines Gründungsstipendiums NRW beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mittelabruf
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung innovativer Unternehmensgründungen, Gründungsstipendium NRW, Gründer, Gründungsstipendium, Mittelabruf Gründungsstipendium, Gründerstipendium, Stipendium Gründer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Gründungsfinanzierung (2060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen einen Mittelabruf Ihres bewilligten Gründungsstipendiums NRW anfordern? Näheres finden Sie hier.
Volltext	Sobald der Zuwendungsbescheid bewilligt worden ist, müssen Gründer die Mittel abrufen. Für Stipendiaten, deren Zuwendungsbescheid ab dem 01.12.2023 ausgestellt wurde, erfolgt dies über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW. Für Stipendiaten, deren Zuwendungsbescheid vor dem 01.10.2023 ausgestellt wurde, erfolgt dies mit dem Formular Mittelanforderung, das unterschrieben eingereicht wird – am besten als Scan oder Foto per Mail, alternativ im Original per Post oder auch per Fax. Dieser Prozess muss alle zwei Monate wiederholt werden. Gründer stellen also für jeweils zwei Monate im Voraus eine Mittelanforderung. Die erste Mittelanforderung kann frühestens an dem Tag eingereicht werden, an dem das Stipendium offiziell beginnt, also dem ersten Tag des sogenannten Durchführungszeitraums. Der Durchführungszeitraum ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid. Alle weiteren Mittelanforderungen sollten idealerweise jeweils zwei bis drei Wochen vor dem Anforderungszeitraum eingehen.
Erforderliche Unterlagen	• Nach sechs Monaten der Förderung: Falls noch nicht

Modul

Sachverhalt

geschehen, muss zur Auszahlung von Mitteln ab dem 7. Monat der Förderung ein Gründungsnachweis eingereicht werden: bei Kapitalgesellschaften: Handelsregistrauszug sowie der zugehörige Gesellschaftervertrag, ggf. weitere Handelsregistrauszüge in chronologischer Reihenfolge sowie Gesellschafterverträge bei Einzelunternehmen/GbR: Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO (Gewerbeordnung)

- Nach sieben oder acht Monaten der Förderung: Gegebenenfalls Empfehlung der Jury über die weitere Fortführung des Gründungsstipendiums NRW nach erneuter Vorstellung vor der Jury, wenn dies als Auflage im Zuwendungsbescheid aufgenommen wurde.

Voraussetzungen

Erst nachdem Sie einen Zuwendungsbescheid für das Gründungsstipendium.NRW erhalten haben, können Sie einen Mittelabruf stellen. Die Abwicklung über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW ist nur für Stipendiaten möglich, deren Zuwendungsbescheid ab dem 01.10.2023 erlassen wurde.

Der Durchführungszeitraum muss begonnen haben (Start des Stipendiums), damit Mittel abgerufen werden können. Außerdem müssen Sie vom betreuenden Netzwerk einen Coach zugewiesen bekommen haben.

Kosten

kostenfrei

Verfahrensablauf

- Um einen Mittelabruf anfordern zu können, müssen Sie bereits Ihren Zuwendungsbescheid erhalten haben und alle nötigen Unterlagen eingereicht haben.
- Der Projektträger prüft anhand Ihrer Angaben und eingereichten Unterlagen, ob Sie alle Voraussetzungen für einen Mittelabruf erfüllen.
- Wenn Ihrem Antrag auf Mittelabruf zugestimmt wird, erhalten Sie Ihren bewilligten Mittelabruf und müssen in Zukunft alle zwei Monate einen neuen Prozess anstoßen.

Bearbeitungsdauer

4 bis 14 Tage

Frist

Mit dem Beginn des Stipendiums können Sie immer zwei Monate im Voraus Fördermittel (Fördergelder)

Modul	Sachverhalt
	anfordern.
weiterführende Informationen	Den genauen Prozessablauf und die Voraussetzungen finden Sie unter: https://www.xn--grndungsstipendium-n6b.nrw/fortgeschrittene
Hinweise	Sollten Sie es einmal versäumen, die Mittel abzurufen, verfallen die Mittel grundsätzlich nicht sofort und können auch im Nachhinein abgerufen werden.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Gründerstipendium Bewilligung Mittelabruf • Nachdem das Gründungstipendium NRW genehmigt worden ist, müssen die Gründenden den Mittelabruf anfordern • Gründer stellen für jeweils zwei Monate im Voraus eine Mittelanforderung • Zuständig: Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Technische und regionale Innovationen, im Auftrag des MWIKE
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Den Mittelabruf eines Gründungstipendiums NRW beantragen